

### Neue Vorschriften für Autobetriebsmittel.

Das Militärkommando Wien hat folgendes verlaublich:  
 Alle im Militärkommandobereiche Wien befindlichen Kommandos, Truppen und Anstalten, welchen Automobile, Motorlastwagn, beziehungsweise Motorräder zugewiesen wurden, oder wo solche organisationsgemäß im Stande geführt werden, haben ihren Bedarf an Autobetriebsmitteln (Benzin, Del, Fett, Karbid in Kilogramm) für jeden Monat im vorhinein bis längstens 15. eines jeden Monats beim Militärkommando Wien anzufordern. Dieser Termin muß von nun an genauestens eingehalten werden und darf keinerlei Verzögerung erleiden. Das k. u. k. Kriegsministerium wird sodann auf Grund der beim Militärkommando eingelaufenen Anforderungen eine bestimmte Menge Autobetriebsmittel dem Militärkommando zuweisen, welches diese Menge dann entsprechend verteilen wird. Unbedingt zu

beachten ist, daß per Tag und Fahrzeug nur Betriebsmittel für 50 Kilometer angesprochen werden dürfen. Der Bezug von Autobetriebsmitteln direkt von den Raffinerien wird neuerlich streng verboten. Kommandos, Truppen und Anstalten, die ihren Bedarf nicht bis 15. eines jeden Monats für den kommenden Monat ansprechen, erhalten keinerlei Betriebsmittel ausgefolgt. Auch würde jeder Einkauf von Betriebsmitteln auf Rechnung der Heeresverwaltung dem Einkäufer unnachlässig zum Erfasse vorgeschrieben werden. Alle jene Kommandos, Truppen und Anstalten, welche für den Monat Dezember diese Anforderung von Betriebsmitteln noch nicht dem Militärkommando eingeschendet haben, müssen dies sofort eventuell telephonisch (Reihenfolge: Benzin, Del, Fett, Karbid in Kilogramm) bis längstens 26. November 1914 durchführen.

Für den Abtransport, beziehungsweise Abholung von der Ausgabestelle (Olympiagarage, 2. Bezirk, Rembrandtstraße Nr. 29) haben die in Wien befindlichen Kommandos, Truppen und Anstalten selbst Sorge zu tragen. Für die außerhalb Wiens stationierten Kommandos, Truppen und Anstalten wird der Zuschub über Auftrag des Militärkommandos Wien direkt von den Raffinerien unverzüglich erfolgen. Nochmals wird befohlen, strenges Maß zu halten und nur die unbedingt dringendsten Dienstfahrten mittelst Auto zu veranlassen. Alle Kommandanten werden für die genaue Durchführung dieses Befehles persönlich verantwortlich gemacht. Die Kontrolle wird nach den allmonatlich bis 23. vorzulegenden Tourenbüchern vom Militärkommando Wien vorgenommen und jede ungerechtfertigte Fahrt dem Benutzer zum Erfasse vorgeschrieben werden. Das Autodetachment Wien und die Automobilabteilung Klosterneuburg sind von der Nachweisung über Autobetriebsmittel enthoben.